



# Lollarer Nachrichten



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen  
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 59

Freitag, den 5. Juli 2024

Nummer 27

Wasserspektakel • DJ & Animationsteam • Großspielgeräte

# Sommer Pool Party

Sun & Fun

Tour 2024



mit dem  
**Zephyrus DiscoTeam**

## Waldschwimmbad Lollar

Schwimmbadstraße 13 - 35457 Lollar

**3. August 2024, 14:00 - 18:00 Uhr**

Weitere Informationen unter [www.lollar.de](http://www.lollar.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### zur 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar

am **Donnerstag, 11.07.2024, 20:00 Uhr,**  
im **großen Saal des Bürgerhauses Lollar,**  
**Holzprügler Weg 78, 35457 Lollar**

Zur Teilnahme an dieser Sitzung wird eingeladen.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Ersatzbeschaffung von 2 Feuerwehr-Einsatzfahrzeugen für die Schutzbereiche Süd und Nord in Lollar, hier: Auftragserteilung zur Lieferung eines GW-L1 und GW-U/R
3. Wahl einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Lollar
4. Ergänzung eines Cannabisverbots in städtischen Nutzungsverträgen und Hausordnungen;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.04.2024
5. Schaffung neuen Wohnraums in Lollar durch Bebauungsanreiz;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.05.2024
6. Ermittlung der Kosten für den barrierefreien Ausbau von Gehwegen;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 14.06.2024
7. Installation von Elektro-Ladesäulen in Odenhausen, Salzböden und Ruttershausen;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2024
8. Mitteilungen
9. Schriftliche Anfragen

*Bertin Geißler*  
Stadtverordnetenvorsteher

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionsplan Hessen (4. Runde), Teilplan für den Regierungsbezirk Gießen

Nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind Lärmaktionspläne, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (entspricht 8.200 Kraftfahrzeugen/Tag), der Haupteisenbahnstrecken von über 30.000 Zügen im Jahr sowie in den Ballungsräumen mit mehr als 100.000 Einwohnern und der Großflughäfen mit einem Verkehrsaufkommen von über 50.000 Flugbewegungen (Starts und Landungen) pro Jahr geregelt werden, aufzustellen bzw. alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans Hessen (4. Runde), Teilplan für den Regierungsbezirk Gießen ist ab dem **24. Juni 2024** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Giessens ([www.rp-giessen.hessen.de](http://www.rp-giessen.hessen.de)) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht und zum Download bereitgestellt.

Die Eingabe von Stellungnahmen kann auf dem Beteiligungsportal des Landes Hessen unter <https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/rpgi/startseite>, alternativ auch per E-Mail oder postalisch erfolgen.

Ferner können Stellungnahmen schriftlich über die jeweilige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung bzw. direkt an das Regierungspräsidium Gießen unter dem Stichwort „Lärmaktionsplanung“ bis zum **7. August 2024** eingereicht werden.

Regierungspräsidium Gießen

IV 43.2, Lärmaktionsplanung

Marburger Str. 91

35396 Gießen

Laermaktionsplanung-strasse@rpgi.hessen.de

Gießen, den 24. Juni 2024

Regierungspräsidium Gießen

RPGI-43.2-53e0100/19-2021/17

### Sitzung des Ortsbeirates Ruttershausen

Am Mittwoch, dem 10. Juli 2024, findet um 19:00 Uhr im kleinen Saal des Gemeinschaftshauses Ruttershausen, Lilienweg 14, eine Sitzung des Ortsbeirates Ruttershausen statt, wozu die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Zu erledigende Punkte aus den letzten Ortsbeiratssitzungen
3. Jugendzentrum Ruttershausen - Mittelanmeldung für den Haushalt 2025
4. Mitteilungen
5. Anfragen
  - a) aus dem Ortsbeirat
  - b) aus der Bevölkerung
6. Verschiedenes

*Michael Sauer*  
Ortsvorsteher

## Stadtnachrichten

### Mitteilung des Ortsgerichts Lollar

In der Zeit **vom 4. bis 14. Juli 2024** kann der Ortsgerichtsvorsteher die Dienstgeschäfte des Ortsgerichts Lollar nicht wahrnehmen. In dieser Zeit führt der 1. stellvertretende Ortsgerichtsvorsteher, Herr Hartmut Wirth, die Dienstgeschäfte weiter. Herr Wirth ist unter der Rufnummer 06406 8338302 zu erreichen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar*  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

### Armin Weiß

#### Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Schornsteinfegermeister, Londorfer Weg 12a, 35085 Ebsdorfergrund, Tel: 06424-7114000, E-Mail: [schorn.weiss@gmail.com](mailto:schorn.weiss@gmail.com)

#### Vorstellung als neuer bevollmächtigter

##### Bezirksschornsteinfeger

Sehr geehrte Damen und Herren,  
am 01.07.2024 hat es einen Wechsel in der Schornsteinfeger-Zuständigkeit für Ihre Liegenschaft(en) gegeben.

Herr Hans-Jürgen Mack, Ihr bisheriger bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger, ist in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet worden und bedankt sich auf diesem Wege für die jahrelange, vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit.

Seit diesem Datum bin ich als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für alle öffentlichen rechtlichen Arbeiten, wie z.B. die Durchführung der Feuerstättenschau, die Ausstellung des Feuerstättenbescheides, Abnahme nach Baurecht und die Verwaltung von Mängelmeldungen in Ihrer(n) Liegenschaft(en) zuständig.

Frau Anne-Christin Henk, als Ihre Schornsteinfegerin und langjährige Mitarbeiterin von Herrn Mack, wird auch für mich weiterhin tätig sein.

Meine Zuständigkeit umfasst die Liegenschaften in folgenden Straßen:

<b>Kernstadt Lollar:</b>	Bornhöll	Sandweg
Adalbert-Stifter-Str.	Friedelhausen	Schwimmbadstr.
Albert-Schweitzer-Str.	Gießenerstr.	Sportplatzweg
Alten-Busecker-Weg	Gutenbergstr.	Sudetenstr.
Am Faltergarten	Heinrich-Schmidt-Str.	Tannenweg
Am Friedhof	Holzprügler Weg	Waldstr.
Am Gansacker	Im Boden	<b>Stadtteile</b>
Am Mühlwald	Kiefernweg	Lollar-Ruttershausen
Am Pfaffenstrauch	Kirchstr.	Lollar-Odenhausen
Auf dem Brühl	Kirschgarten	Lollar-Salzböden
Auweg	Lärchenweg	
Birkenweg	Mühlgarten	
Blackenstr.	Paulusgarten	
Buchenweg	Pfingstweide	
Eichenweg	Richard-Wagner-Str.	
Erlenweg	Rothweg	

Für Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.  
Mit freundlichen Grüßen

*Armin Weiß*

# 80. Geburtstag? Goldene Hochzeit?

**Der Bürgermeister soll zum Gratulieren kommen?**

**Sehr gerne!**

**Sagen Sie uns einfach Bescheid!**

Zu den Altersjubiläen gehören solche Jubilare, die ihren 80., 85., 90., 95., 100. oder noch höheren Geburtstag feiern, sowie Ehejubilare, die 50, 60, 65 oder 70 Jahre oder sogar noch länger verheiratet sind.

In der Vergangenheit, und zwar vor der Corona-Pandemie, wurden die Ehejubilare seitens der Verwaltung angeschrieben und die Altersjubiläen persönlich angerufen und gefragt, ob eine Ehrung gewünscht wird.

Beide Vorgehensweisen werden seit Mai 2023 nicht mehr umgesetzt.

**Daher gilt folgende Regelung:**

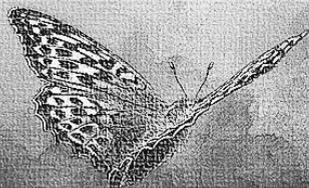
Sollte ein Besuch des Bürgermeisters gewünscht sein, besteht die Möglichkeit bis zu 10 Tage vor dem eigentlichen Jubiläum (egal ob Alters- und Ehejubiläum) bzw. der geplanten Feier per Telefon unter 06406 920-101 (Frau Dietl) oder unter der Mailadresse

[vorzimmer@lollar.info](mailto:vorzimmer@lollar.info) einen Besuchswunsch zu äußern.

Hierbei bitten wir um Angabe Ihres Namens einschließlich Telefonnummer, des Jubiläumsdatums, der Jubiläumsart sowie des Datums, der Uhrzeit und der Örtlichkeit der Feier.

Vielen Dank!

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*



## Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

**Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar**  
 Telefon: 06406 / 920 - 0  
 Fax: 06406 / 920 - 299  
 E-Mail: rathaus@lollar.info  
 Internet: www.lollar.de  
 Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100  
 Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr  
 Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr  
 Donnerstags: GESCHLOSSEN  
 Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

### Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau  
 Bornhöll 9a, 35457 Lollar  
 Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153  
 E-Mail: bierau-lollar@t-online.de

### Schiedsamt Lollar

Stv. Schiedsfrau Frau Nicola Otero  
 Telefon: 0157 / 55895303  
 E-Mail: nicola.k.otero@gmail.com

### Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778  
 Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646  
 Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072  
 Kita Bunte Villa, Odenhausen,  
 Weiherstraße 21 06406 / 72992  
 Kita Quietschvergnügt, Ruttershausen,  
 Leipziger Straße 1 06406 / 72770  
 Flohkiste, Lollar, Gießener Straße 31a 06406 / 75073  
 Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

## Stadt- und Schulmediodthek

Clemens-Brentano-Europaschule  
 Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

### Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117  
 (Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der  
 Sprechzeiten)  
 Zahnärztliche Notfallbereitschaft 01805 / 607011  
 oder www.kzvh.de  
 Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833 o  
 der www.apothekerkammer.de  
 Allgemeiner Notruf 110  
 Feuerwehr Notruf 112

### Wasser- und Abwasserversorgung

**für die Kernstadt sowie alle Stadtteile**  
 Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

### Strom- und Gasversorgung

**EAM**  
 Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330  
 Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32  
 Entstörungsdienst:  
 Strom 0800 / 34 101 34  
 Erdgas 0800 / 34 202 34

### Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Armin Weiß, Ebsdorfergrund 06424 / 711 4000  
 Joachim Zahrt, Rabenau 06407 / 404 362

### Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg - HessenForst 0641 / 460 4600

## Sprechzeiten des „Schutzmannes vor Ort“

Als Ihr Ansprechpartner in allen Sicherheits- und Ordnungsfragen stehe ich, PHK Markus von Nessen, in meiner Funktion als „Schutzmann vor Ort“ für alle polizeirelevanten Fragen sowie für Ihre Sicherheits- und Ordnungsbelange zur Verfügung.

Telefonisch zu erreichen unter Tel: 0641/7006-3758, bei der Polizeistation Gießen Nord, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Als Kontaktbeamter der Polizeistation Gießen Nord stehe ich Ihnen für Fragen und Anregungen

**am Freitag, den 12.07.2024, von 10:00 bis 12:00 Uhr,  
 im Sitzungszimmer des Rathauses in Lollar**

gerne zur Verfügung.

*Markus von Nessen*

*Schutzmann vor Ort für den Bereich Biebental, Buseck, Lollar,  
 Staufenberg und Wettenberg*

## Umstellung der Sirenenanlagen und neue Mastsirene

Die in Lollar und den Stadtteilen vorhandenen analogen Sirenenanlagen wurden mit Datum 26.06.2024 auf eine digitale Alarmierungstechnik umgestellt.

In diesem Zuge wurde auch eine weitere freistehende Mastanlage auf dem Klinkgraben zwischen den vorhandenen Sirenenstandorten (alte Schule Odenhausen und alte Schule Ruttershausen) aufgestellt, die heute die vorhandene Alarmierungslücke schließt. Durch das Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes gewährte das Hessische Ministerium des Innern und für Sport eine Zuwendung als Anschubfinanzierung zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Höhe von 15.000,00 Euro. Das Sirenenförderprogramm wird aus Mitteln des Bundes finanziert und vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) gemeinsam mit den Ländern koordiniert.



Nach wie vor sind die Sirenen ein etabliertes Warnmittel, um die Bevölkerung mit einem akustischen Signal auf Gefahrensituationen aufmerksam zu machen. Sie werden überwiegend drahtlos durch eine Leitstelle ausgelöst. Weitere Informationen zum Thema Bevölkerungsschutz siehe: [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de).

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
 Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Befahren des Lollarer Kopfes

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass es grundsätzlich verboten ist, die durch entsprechende Beschilderung gesperrten Feld-, Wald- und Wirtschaftswege mit motorisierten Fahrzeugen aller Art zu befahren. Im Bereich des Lollarer Kopfes ist mit verstärkten Kontrollen und kostenpflichtigen Verwarnungen zu rechnen. Ausgenommen hiervon sind Fahrten im Sinne des land- und forstwirtschaftlichen Verkehrs sowie dem Anliegerverkehr und zu Jagdzwecken.

Das Radfahren ist im Wald auf befestigten oder naturfesten Wegen gestattet. Unter gegenseitiger Rücksichtnahme muss ein gefahrloser Begegnungsverkehr möglich sein.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde  
 Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Jagdgenossenschaft Odenhausen/ Ruttershausen;

### Auslegung der Niederschrift

Die Niederschrift über den Verlauf der Versammlung der Jagdgenossenschaft Odenhausen/Ruttershausen am 10. Juni 2024 und der dabei gefassten Beschlüsse liegt in der Zeit vom

**08.07.2024 bis zum 21.07.2024**

beim Jagdvorstand Mathias Fritz, Odenhausen, Auf dem Schind 1, Tel. 06406-75263, und beim Schriftführer Thomas Krämer, Ruttershausen, Stettiner Straße 17, Tel. 06406-74750, zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen öffentlich aus. Vor einer beabsichtigten Einsichtnahme wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten.

*Mathias Fritz  
 Jagdvorstand*

## Benutzung von öffentlichen Straßen

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass bei Benutzung von öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus eine Genehmigung nach § 16 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) erforderlich ist.

§ 2 HStrG besagt, dass öffentliche Straßen diejenigen Straßen, Wege und Plätze sind, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Zu den öffentlichen Straßen gehören:

- a.) der Straßenkörper; das sind insbesondere der Straßengrund, der Straßenunterbau, die Straßendecke, die Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen;
- b.) der Luftraum über dem Straßenkörper;
- c.) das Zubehör; das sind die amtlichen Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie Verkehrsanlagen aller Art und die Pflanzung.

Nach § 14 HStrG ist jedermann die Benutzung der öffentlichen Straßen im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften zum Verkehr (**Gemeingebrauch**) gestattet.

Dagegen ist der Gebrauch der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (**Sondernutzung**) nach § 16 HStrG **genehmigungspflichtig. Eine Sondernutzung liegt z.B. vor bei Aufstellen von Gerüsten, Lagerung von Baumaterialien, Kanalanschluss etc.**

Wir bitten alle Eigentümer von Grundstücken bzw. die Unternehmer, die die öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus benutzen (in den meisten Fällen dürfte es sich um die Benutzung von Bürgersteigen handeln), vorher bei dem Ordnungs- und Sozialverwaltungsamt der Stadt Lollar bzw. bei der Straßenverkehrsbehörde eine Genehmigung bzw. eine Anordnung einzuholen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Erstes Treffen mit der Seniorenministerin!

### Landesseniorenvertretung Hessen führt Gespräch zur Seniorenpolitik

**Vor wenigen Tagen traf sich der gesamte Vorstand der Landesseniorenvertretung Hessen e.V. (LSVH) mit der neuen hessischen Ministerin Diana Stolz zur Erörterung seniorenpolitischer Themen.**

„Die Landesseniorenvertretung Hessen (LSVH) begrüßt die Neuorganisation des alten Sozialministeriums sowie die Aufnahme der Seniorenarbeit in das Themenspektrum und im Titel des neuen Ministeriums,“ so deren Landesvorsitzender Klaus Reifert zu Beginn eines ersten Gespräches mit Seniorenministerin Stolz.

„Vor allem freuen wir uns, dass sich die neuen Koalitionspartner auf eine Aufteilung innerhalb des umfangreichen Themenspektrums eines „Sozialministeriums“ verständigt haben. Dies drückt sich darin aus, dass Bereiche wie Senioren, Gesundheit und Pflege vom neuen „Seniorenministerium“ aufgewertet und intensiver bearbeitet werden könnten“, betont der Vorstand der LSVH. Schließlich ginge es um wichtige, zentrale Themen, die die rund 2 Millionen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger betreffen, erklärte Klaus Reifert.

Da nicht alle Themen in einem rund einstündigen Gespräch erörtert werden konnten, beschränkte sich der LSVH-Vorstand darauf, drei Themenfelder besonders zu benennen:

#### Wohnen im Alter

Dass die meisten Menschen bis ins hohe Alter in ihrer vertrauten Wohnung und ihrem Wohnumfeld möglichst selbstbestimmt leben möchten. Dafür braucht Hessen ausreichend bezahlbaren, seniorenrechtlichen und barrierefreien Wohnraum. Aus diesem Grund sollten wir den altersgerechten und barrierefreien Umbau von Wohnungen weiterhin fördern. Den Wunsch vieler Seniorinnen und Senioren, auch im Alter wohnortnah leben zu können, soll unterstützt werden durch die Schaffung von Wohnanlagen für Seniorinnen und Senioren sowie generationsübergreifenden Wohnformen. Deshalb begrüßen wir es, dass die Arbeit der Landesberatungsstelle „Gemeinschaftliches Wohnen“ fortgesetzt und ihre Finanzierung gesichert wird.

## Digitale Altersdiskriminierung

Nach Auffassung der Landesseniorenvertretung ist es wichtig, dass die politisch Verantwortlichen die digitale Teilhabe und Themen der digitalen Ausgrenzung älterer Menschen in den Focus ihrer Digitalisierungsstrategien nehmen.

Die ältere Generation ist gefährdet, in die „digitale Alterslücke“ zu geraten und von digitaler Teilhabe ausgeschlossen zu werden.

Ein politischer Irrglaube ist die Annahme, dass die Förderung digitaler Kompetenzen ein einmaliges großes Programm sei, das die Älteren, einmal durchlaufen sollten und dann sei die digitale Teilhabe aller gewährleistet. Es handelt sich jedoch um eine permanente Aufgabe angesichts ständiger technischer Innovationen besonders im Bereich der digitalen Gesundheitsvorsorge.

Das vorhandene Versprechen der Politik, niemanden bei der Digitalisierung zurückzulassen, muss eingelöst werden. Dies zu gewährleisten ist auch eine wesentliche Aufgabe der hessischen Landesregierung.

#### Ausbau von Seniorenbeiräten

Bei der Umsetzung und Realisierung der seniorenpolitischen Ziele der Landesregierung kommt es nun ganz besonders darauf an, dass die kommunalen Beteiligungsrechte von Seniorinnen und Senioren gestärkt, mehr Gelegenheiten zur Beteiligung geschaffen und eine gute Kommunikationskultur gefördert werden. Dazu gehört auch eine schnellstmögliche Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Die bisherige, in einigen Teilen Hessens, wertvolle Arbeit von Seniorenbeiräten und Seniorenorganisationen, gilt es weiter zu unterstützen. Zusätzlich müssen verstärkt Aktivitäten zur Schaffung von weiteren Seniorenbeiräten auf kommunaler Ebene gestartet werden.

Abschließend wünschte sich der LSVH-Vorstand einen regelmäßigen Dialog mit dem Seniorenministerium zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen hessischer Seniorenpolitik.

Wiesbaden, den 26. Mai 2024

#### Ansprechpartner:

Klaus Reifert, Vorsitzender, Tel. +49 1711481949,  
E-mail: lsvh.reifert@t-online.de

oder Volker Weber, Pressesprecher, Tel. +49 15111347059,  
E-mail: VWvolkerweber@outlook.de

#### Hintergrundinformation:

Die Landesseniorenvertretung Hessen e.V. (LSVH) ist die Vertretung der kommunalen Seniorenvertretungen in Hessen. Der LSVH unterstützt und vertritt die Arbeit von ca. 150 Seniorenvertretungen, Seniorenräte und Seniorenbeauftragte auf Landesebene.

Hierdurch wird gewährleistet, dass die Interessen und Wünsche der über 60-jährigen gehört werden.

Es werden ca. 1,8 Millionen Mitbürgerinnen und Mitbürger über 60 Jahre in Hessen durch den LSVH vertreten.



## Interessantes und Wissenswertes

### „Kraft tanken für den (FAMILIEN-)Alltag“

#### Ferien-Seminar für Mütter und Kinder

(im Alter von ca. 3 bis 12 Jahren)

**Montag bis Samstag, 22. bis 27. Juli 2024 (Sommerferien)  
in Flensungen/Vogelsberg**

Für Mütter und deren Kinder (ca. 3 bis 12 Jahre) bietet die AKTION - Perspektiven e.V., in Kooperation mit dem Kreisfrauenbüro, vom 22. bis 27. Juli 2024 das Ferienseminar „Kraft tanken für den (Familien-)Alltag“ in Flensungen an.

Mit dem Ferien-Seminar möchten wir insbesondere alleinerziehenden, aber auch allen anderen gestressten Müttern, die Gelegenheit bieten, einmal eine Pause zu machen, sich zu entspannen, Kontakte zu knüpfen und neue Anregungen zu bekommen. Für die Kinder bieten wir parallel zu Gesprächskreis und Wohlfühl-Angeboten für die Mütter ein eigenes schönes Abenteuererlebnisprogramm an, das in kleinen, altersgerechten Gruppen von erfahrenen Fachkräften durchgeführt wird.

Die Kosten für die Ferienwoche betragen 150 € für die Mütter und 70 € für die Kinder. Darin enthalten: Unterkunft mit Vollpension, Kinderbetreuung und Gesprächskreis. Es sind vielfältige Formen der Ermäßigungen für Mütter und Kinder mit geringem Familieneinkommen möglich - die Teilnahme soll nicht am fehlenden finanziellen Mitteln scheitern!

Information und Anmeldung bei der AKTION - Perspektiven für junge Menschen und Familien, Friederike Henn oder Janina Bell  
Telefon: 0641/71020 oder dem Frauenbüro des Landkreises Gießen, Telefon: 0641/9390-1490.

## Landkreis Gießen informiert

### Für Nachbarschaftshilfe kann es eine Aufwandsentschädigung geben

#### Den monatlichen Pflege-Entlastungsbetrag von 125 Euro nutzen

Schon kleinere Arbeiten im Haushalt können ältere Menschen überfordern: etwa die Matratze, die bezogen, die schwere Einkaufstasche, die eine Treppe hochgetragen und die Wohnung, die mal durchgewischt werden muss. Nicht jeder hat Kinder in der Nähe, die helfen können, oder Freunde, die noch fit sind.

Ab Pflegegrad 1 haben pflegebedürftige Menschen Anspruch auf einen monatlichen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro von ihrer Pflegekasse für Unterstützung im Alltag. Dieser Betrag steht zusätzlich zu anderen Leistungen der Pflegeversicherung zur Verfügung. Für die Unterstützung im Alltag kann ein professioneller Dienstleister engagiert werden. „Vor allem hauswirtschaftliche Unterstützung, sei es beim Putzen der Wohnung, der Reinigung der Wäsche oder dem wöchentlichen Einkauf, ist leider oft nicht von professionellen Dienstleistern zu bekommen“, berichtet Christina Keißner, Beraterin der BeKo. „Das Personal ist zu knapp. Viele pflegebedürftige Personen sind deshalb auf die Hilfe von Nachbarn und Freunden angewiesen.“

Pflegebedürftige Menschen, die zu Hause leben, werden häufig von ihrem privaten Umfeld ehrenamtlich unterstützt. Nachbarn oder Freunde übernehmen z.B. Einkäufe und Besorgungen oder unterstützen bei den Arbeiten im Haushalt. Seit der Corona-Pandemie können qualifizierte Nachbarschaftshelfer unter bestimmten Voraussetzungen über den Entlastungsbetrag eine Aufwandsentschädigung erhalten.

„Dafür müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein“, erläutert Nils Freitag, Berater des Pflegestützpunktes. „Solche Nachbarschaftshelfer benötigen eine Anerkennung des Landkreises Gießen als zuständige Behörde. Dafür muss ein Erste-Hilfe-Kurs nachgewiesen werden, der nicht länger als drei Jahre zurückliegen darf oder eine entsprechende berufliche Qualifikation, beispielsweise Pflegekraft. Darüber hinaus dürfen Helfer mit der pflegebedürftigen Person nicht bis zum 2. Grad verwandt oder verschwägert sein, und es darf sich auch nicht um Haushaltsangehörige handeln. Ein anerkannter Helfer darf für bis zu drei Personen unterstützend tätig sein.“

Nach der Definition des Gesetzgebers handelt es sich um ein Ehrenamt, für das eine Aufwandsentschädigung vorgesehen ist.

Für die Aufwandsentschädigung dient ein Stundensatz unter dem gesetzlichen Mindestlohn (12,41 €) als Orientierung.

Wichtig zu wissen: Die 125 Euro werden nicht ausbezahlt. Ausgaben für Nachbarschaftshelfer müssen vorgestreckt und die Rechnungen zur Erstattung bei der Pflegekasse eingereicht werden. Gartenarbeiten können nach den Regelungen in Hessen (jedes Bundesland handhabt die Entlastungshilfe anders) nicht über die 125 Euro abgerechnet werden.

„Nachbarschaftshilfe ist ein echtes Zukunftsthema. Wir leben in einer Zeit, in der die Menschen im Schnitt immer älter werden und die zunehmend von einem Fachkräftemangel auch in der Pflege betroffen sein werden. Niedrigschwellige Hilfe und Unterstützung im Rahmen der Nachbarschaftshilfe, wie etwa Essen kochen, Botengänge oder Einkaufen gehen, können dazu beitragen, dass ältere Menschen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können, Einsamkeit entgegenwirken und die Lebensqualität erhöhen“, betont Daniela Poppe, Koordinatorin und Beraterin der BeKo. „Die notwendige behördliche Anerkennung ist dabei eine gewisse Hürde, aber soweit möglich unterstützen wir dabei diese zu nehmen.“

Bei Fragen und für weitere Informationen können Sie sich gerne bei der BeKo oder dem Pflegestützpunkt melden. Beide Beratungsstellen befinden sich in der Kleinen Mühlgasse 8 in Gießen (Nähe Neustädter Tor).

Sie erreichen die BeKo unter 0641 - 979 00 90, den Pflegestützpunkt unter 0641 - 480 11 720. Zu den offenen Sprechzeiten Dienstag 9 - 12 Uhr und Mittwoch 13 - 16 Uhr kann man ohne Termin in der Kleinen Mühlgasse 8 in Gießen vorbeikommen. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Die BeKo und der Pflegestützpunkt sind seit vielen Jahren zentrale und erste Anlaufstellen zum Thema Pflege in Stadt und Landkreis Gießen. Pflegebedürftige, Hilfsbedürftige und ihre Angehörigen erhalten kostenfrei umfangreiche Informationen, Beratung und Hilfestellung zum Thema Alltagsbewältigung, zur wohnortnahen Versorgung und Betreuung sowie zur Inanspruchnahme von Leistungen.

### Ideen für ein besseres Miteinander in Lollar gefragt

#### Projekt „Inklusiver Landkreis“: Vorschläge in der Ideenbox vor Ort sammeln oder einfach online loswerden

Viele Menschen stehen im Alltag vor Barrieren und brauchen Unterstützung - zum Beispiel, weil sie alt sind, weil sie einsam sind, weil sie eine Behinderung haben, weil sie Sprachprobleme haben oder weil sie finanziell nur schwer über die Runden kommen.

Was ist nötig, um das vor Ort zu ändern? Wie sehen passende Unterstützungsangebote aus? Wie klappt ein besseres Miteinander? Was kann jeder in seiner Nachbarschaft und seinem Alltag tun, um Hürden abzubauen? Wie können ältere Menschen in ihrem gewohnten Umfeld bleiben, wenn sie Hilfe brauchen oder pflegebedürftig werden? Was kann jeder tun, um Einsamkeit zu vermeiden?

Um diese Fragen dreht sich das Projekt „Inklusiver Landkreis“ - und das auch direkt vor Ort in Lollar: Lollar ist neben Biebertal, Lich und Langgöns eine von vier Modellkommunen im Landkreis, in denen viele Ideen rund um das Thema gesammelt werden. Alle Interessierten sind eingeladen, mitzumachen und sich zu äußern.

#### Ideenbox steht im Edeka-Markt Hoff parat

Wer einen Vorschlag hat, wer ein Problem sieht oder eine Idee loswerden möchte, kann dies aufschreiben und in eine Ideenbox einwerfen: Ab dem 4. Juli steht eine solche Box für mehrere Wochen in Lollar im Edeka-Markt Hoff (Am alten Bahnhof 10) parat. Ideen kann man aber auch ganz einfach online loswerden auf der Beteiligungsseite des Landkreises Gießen unter <https://www.lkgi.de/inklusiver-landkreis/>

„Wie gut Menschen in ihrer Straße, ihrem Viertel oder ihrem Dorf leben können, hängt auch von einem guten Miteinander ab. Wir möchten Ihre Ideen sammeln für eine Gesellschaft, die niemanden allein lässt“, sagt Kreis-Sozialdezernent Frank Ide. „Denn Gesellschaft sind wir alle.“

Er lädt gemeinsam mit Lollars Bürgermeister Jan-Erik Dort die Menschen ein, sich zu äußern und mitzumachen. „In Lollar gibt es viele tolle Macherinnen und Macher, die sich in Vereinen, Gruppen oder ihrer Nachbarschaft einbringen.“

Mit ihrer Erfahrung können wir schauen, wo Bedarf für Unterstützung besteht und wie wir gemeinsam Angebote schaffen können“, sagt Dort. Zum Abschluss wird es eine Bürgerdialogveranstaltung geben, in der die Ideen für Lollar vorgestellt und diskutiert werden. Wer Interesse hat, kann sich dafür schon jetzt den Termin am Freitag, 23. August von 14 bis 17 Uhr im Bürgerhaus Lollar (Holzmühlenweg 78) vormerken.

Informationen zum Projekt „Inklusiver Landkreis“ gibt es unter [www.lkgi.de/inklusive-landkreis](http://www.lkgi.de/inklusive-landkreis) oder bei der Projektbeauftragten Dr. Michaela Fink, Telefon (0151) 65587925, E-Mail: [projekt-inklusive-landkreis@lkgi.de](mailto:projekt-inklusive-landkreis@lkgi.de).

## Impressum: Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich. Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein  
Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein,  
Telefon 06643/9627-0

# Gestalten Sie Ihre

## Familienanzeige online.

### Schritt für Schritt:

01. Öffnen Sie Ihren Browser und gehen Sie auf:

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

02. Haben Sie ein Kundenkonto?

[anmelden >](#)

[weiter ohne Anmeldung >](#)

03. Wählen Sie nun das Erscheinungsgebiet aus.

Klicken Sie auf den eingegebenen Titel in der angebotenen Auswahl.

04. Wählen Sie die Art und das Thema der Anzeigenschaltung aus.

[private Anzeigen](#) | [Familienanzeigen](#)

05. Wählen Sie den Erscheinungstermin aus.

Klicken Sie im Kalender die gewünschten Erscheinungstermine an.

06. Erstellen Sie Ihre Anzeige.

Nach Auswahl des Anlasses können Sie im Editor Ihre Anzeige ganz individuell erstellen.

07. Buchungsübersicht/Anzeigenvorschau

Hier überprüfen Sie die Angaben der gebuchten Anzeigenschaltung.

08. Nutzerdaten

Bitte geben Sie nun Ihre persönlichen Daten vollständig ein.

09. Zahlungsmodalitäten

Bitte geben Sie nun Ihre Rechnungsadresse sowie Kontoinhaberdaten ein und bestätigen Sie das Lastschriftverfahren.

10. Hinweise zum Datenschutz + AGBs

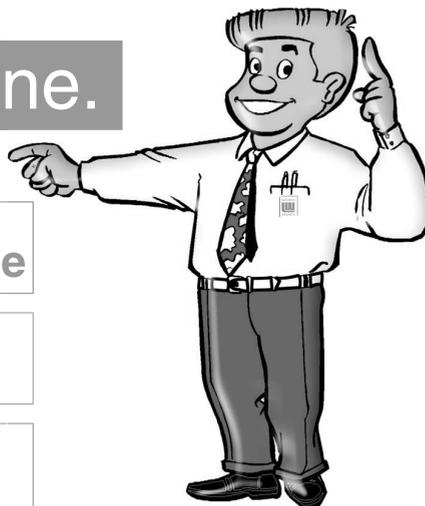
Lesen Sie sich die Hinweise zum Datenschutz und unseren AGBs durch und bestätigen Sie diese.

11. Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?

Gerne können Sie uns noch unter Bemerkungen etwas mitteilen

12. Vielen Dank für die Buchung Ihrer Anzeige bei  
LINUS WITTICH Medien.

Sie erhalten weitere Informationen auf Ihre E-Mail-Adresse.



Herzlich willkommen zu unserem Leitfaden, um online Zeitungsanzeigen zu schalten. Auf dieser Seite werden wir Ihnen Schritt für Schritt zeigen, wie einfach Sie über das Internet Ihre persönlichen Grüße gestalten können.

### Kontakt:

LINUS WITTICH  
Medien KG

Industriestraße 9 - 11  
36358 Herbstein

Telefon:  
066 43/9627 - 0

E-Mail:  
[zentrale@wittich-herbstein.de](mailto:zentrale@wittich-herbstein.de)

Internet:  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

# STADTTEILFEST IN DER LOLLARER KERNSTADT

Ein buntes Programm.  
Für einander. Miteinander.



**SAMSTAG, 06. JULI 2024**  
12:00 – 17:00 UHR



**PARKPLATZ IN DER SCHUR &  
GELÄNDE DES FAMILIENZENTRUMS  
SCHUR 18, 35457 LOLLAR**

MUSIK UND TANZ MIT

SOFIA UND WALID

TROMMELGRUPPE "DIE WELT"

CB JAZZ TRIO  
(HARTMUT REYL, ALEX HOCK,  
ROLF STEUBING)

VIelfältige Aktivitäten

KISTENKLETTERN

HÜPFBURG

KINDERSCHMINKEN

HENNA TATTOOS

SPIELEVERLEIH "LOLLAR SPIELT"

INFOSTÄNDE

ESSEN & GETRÄNKE

EINE VERANSTALTUNG DER GEMEINWESENARBEIT IN KOOPERATION MIT DEM INTEGRATIONSBÜRO DER STADT LOLLAR



Gemeinwesenarbeit

Gefördert durch das  
Hessische Sozialministerium



Regionale  
**Diakonie**  
Hessen-Nassau

Gießen

